

**Vorlage Nr. G 154/18**

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Bildung am 04.02.2015**

**Herstellung der barrierefreien Erreichbarkeit des Gebäudes der Oberschule Findorff,  
Standort Nürnberger Straße  
- Bau eines Aufzuges -**

**A. Problem**

Mit rund 1.100 Schülerinnen und Schülern sowie ca. 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Oberschule Findorff eine der größten allgemeinbildenden Schulen in Bremen. Es werden aktuell rund 35 Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich W+E beschult. Außerdem unterrichten Körperbehinderte Lehrerinnen und Lehrer an dieser Schule, von denen eine auf die Barrierefreiheit absolut angewiesen ist. Die Schule besteht aus zwei, ca. 500 m auseinander liegenden, Gebäudekomplexen in der Gothaer Straße und der Nürnberger Straße. Der Standort Nürnberger Straße ist nicht barrierefrei. Damit eine Beschulung auch durch die körperlich eingeschränkten Lehrkräfte und von körperbehinderten Schülerinnen und Schülern der Inklusionsklassen gewährleistet werden kann, ist der Einbau eines Aufzuges erforderlich.

**B. Lösung**

Das Gebäude und die Fassade der Schule Nürnberger Straße unterliegen dem Denkmalschutz. Die Fassade besteht aus Vormauerziegeln mit Ornamenten, Pfeilern etc. Ein Aufzug im Innenbereich ist aus statischen und flächentechnischen Gründen nicht wirtschaftlich zu realisieren, so dass nur ein Aufzug im Außenbereich auf der Innenhoffassade in Betracht kommt. Der Aufzug dient zur Erschließung des Gebäudes für gehbehinderte Personen und für den Transport von Unterrichtsmaterialien vom Keller bis zum 2. Obergeschoß. Aufgrund

der Höhensituation und des geringen Wartungsaufwandes ist ein Seilaufzug mit einer Tragkraft von 630 kg vorgesehen.

### **C. Finanzielle Auswirkungen**

Die Kostenberechnung von Immobilien Bremen hat einen Mittelaufwand in Höhe von 378.000,- € ergeben. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Umstrukturierung im Schulwesen.

### **D. Gender-Relevanz**

Aus den Maßnahmen ergeben sich keine Veränderungen bzw. Benachteiligungen in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter.

### **E. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Bildung stimmt der notwendigen Baumaßnahme zu und bewilligt die notwendigen Finanzierungsmittel aus den „schulstrukturellen Mitteln“.

In Vertretung

Gerd-Rüdiger Kück

Staatsrat